



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Entsprechend § 67a Abs. 3 SGB X weisen wir darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

1. Spezifische Abrechnungsbestimmungen

- Die Vergütungen nach diesem Vertrag werden durch die BARMER außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.
- Zur Optimierung der Umsetzung der geplanten Strukturmaßnahmen erhält der teilnehmende Arzt eine quartalsweise pauschale Strukturzulage in Höhe von 15 EUR je CED-Patient der BARMER.
- Es können nur BARMER Versicherte mit gesicherter Diagnose einer CED gemäß ICD 10 (K50.-, K51.-, K52.3) an diesem Vertrag teilnehmen.
- Die KVB ist berechtigt, von den teilnehmenden Ärzten die jeweils gültigen Verwaltungskosten zu erheben.
- Die Auszahlung der Vergütungsposition „Ampelbonus“ ist gekoppelt an die Vergütungsposition „Strukturpauschale“ und erfolgt patientenbezogen i.d.R. zwei Quartale nach Leistungserbringung. Die Vergütungsposition „Ampelbonus“ muss nicht aktiv vom Arzt angesetzt werden.
- Eine Übersicht zur Vergütung finden Sie unter diesem Link: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/Mitglieder/Abrechnung/Vertraege/CED/KVB-Uebersicht-CED-Leistungen-Vergue-tung.pdf>

2. Spezifische Regelungen zum Entzug der Teilnahmeberechtigung

- Sobald wieder alle Teilnahmevoraussetzungen und Teilnahmeverpflichtungen des Vertrags gegenüber der KVB nachgewiesen werden, ist der Arzt zur erneuten Teilnahme berechtigt. Dies bedarf einer erneuten Einsendung der Teilnahmeerklärung sowie einer erneuten Erteilung der Teilnahmeberechtigung nach Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen.

3. Wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln bei CED

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die an dem Vertrag teilnehmenden Ärzte die gegebenenfalls erforderlichen Arzneimittel zur Therapie der CED wirtschaftlich, entsprechend den aktuellen Leitlinien und der Regelungen in diesem Vertrag verordnen.

Allgemeines

Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten leite ich an die zentrale Annahmestelle BARMER Scanzentrum, 73520 Schwäbisch Gmünd weiter.

Leistungen nach dem Vertrag nach § 140a SGB V dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung meiner für den Praxissitz zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Patientendaten ist das BARMER Scanzentrum, 73520 Schwäbisch Gmünd.

Bei Anfragen wegen der Verarbeitung der personenbezogenen Teilnahmedaten der Patienten wenden Sie sich an die BARMER, Axel-Springer-Straße 44, 10969 Berlin, E-Mail: service@barmer.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- Die in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der teilnehmenden Krankenkasse ausschließlich zur Durchführung des Vertrags zur „Besondere Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V“ als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V verarbeitet.
- Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns übernimmt die Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag entsprechend § 295 Abs. 1b SGB V. Die teilnehmenden Ärzte sind entsprechend § 295 Abs. 1b SGB V befugt, für die Abrechnung der im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben einheitlich verschlüsselt direkt an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns zu übermitteln.
- Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die BARMER erhalten LANR, BSNR, Facharztbezeichnung, Titel, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon- und Faxnummer, E-Mail, Teilnahmebeginn, Teilnahmeende nach Bestätigung der Vertragsteilnahme an dem Vertrag durch das aus den Daten erstellte Teilnehmerverzeichnis.
- Die Daten werden durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns an die BARMER weitergegeben sowie in einem Verzeichnis auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und auf der Homepage der beteiligten Krankenkasse veröffentlicht.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.
- Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden und satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen (insbesondere § 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X).

Information über Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren im Rahmen der Vertragsteilnahme verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung können Sie an jede für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständige Aufsichtsbehörde richten.